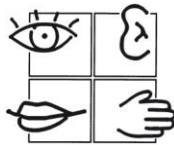


Zum Thema:

„TÄTIGKEITSBERICHT 2017/2018“



Beratungsstelle
für Familie und Schulpsychologie



Stadt
Lüdenschaid

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Christine Kirchner
Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle

Susanne Sondermann
Matthias Reuver

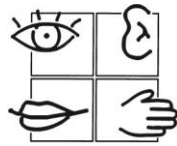
Fachdienst Beratungsstelle für Familie und Schul-
psychologie
Fachdienst Beratungsstelle für Familie und Schul-
psychologie
Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Fachbereich Jugend/ Bildung und Sport

Stadt Lüdenscheid im Juni 2019

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
2	PERSONELLE SITUATION	6
2.1	Zur Entwicklung der Personalsituation	6
3	AUFGABEN- UND ARBEITSBEREICHE	9
4	EINZELFALLARBEIT	11
4.1	Arbeitsbereiche	11
4.2	Statistik Einzelfallarbeit	12
5	FALLUNABHÄNGIGE AUFGABEN	20
5.1	Aufgabenbereiche	20
5.2	Statistik – fallunabhängige Aufgaben	22
5.2.1	Prävention	22
5.2.2	Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen	25
5.2.3	Kooperation und Vernetzung	29
5.2.4	Gremienarbeit	31
5.2.5	Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	32
5.2.6	Öffentlichkeitsarbeit	33
6	FAZIT / AUSBLICK	35
7	KONTAKTDATEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	37

TÄTIGKEITSBERICHT 2017/2018



Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie

1 Einleitung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht soll über die Entwicklungen und das Leistungsspektrum der Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 informieren.

Der Berichtszeitraum war sehr arbeitsintensiv, auch weil das breitgefächerte Angebot der Beratungsstelle in den Jahren 2017/2018 wieder mit hohem Bedarf von den Lüdenscheider Familien und Schüler*innen angefragt wurde.

Insbesondere im Bereich der Schulpsychologie hat es einen Zuwachs an Beratungsanfragen gegeben. Dem Bedarf nach Beratungsangeboten konnte nur deshalb entsprochen werden, weil das Team der Beratungsstelle wieder im Bereich der Schulpsychologie personell über die notwendigen Ressourcen verfügen konnte.

Die zunehmenden Anmeldungen von Schüler*innen mit Prüfungsängsten hat das Team der Beratungsstelle veranlasst ein weiteres Gruppenangebot für Schüler*innen der 5. und 6. Klassen zum Thema Stressmanagement und Prüfungsangst anzubieten. Der Kurs „Ich bleibe locker“ hat im Herbst 2018 erstmalig stattgefunden. In Kooperation mit den Eltern werden die Jugendlichen darin unterstützt Bewältigungsstrategien im Kontext von Stress zu erlernen und selbständig weiter zu entwickeln.

Aufgrund der Tatsache, dass durch die Fluktuation in den schulischen Kollegien vermehrt Wissen über die Arbeit und die Angebote der Beratungsstelle verloren ging, haben wir Kooperationsverträge mit nahezu allen städtischen Schulen vereinbart.

Jede Schule hat seither eine feste schulpsychologische Ansprechpartnerin, die in Gesprächen mit den Schulleitungen oder/und den Lehrkräften im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein passgenaues Angebot für die jeweilige Schule entwickelt hat.

Es haben sich u. a. insbesondere an den Grundschulen feste Sprechzeiten der Beratungsstelle für Lehrende, Eltern und Schüler*innen etabliert.

Das Projekt der „Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket“ für die Lüdenscheider Schulen wurde fortgesetzt und die Arbeit in den jeweiligen Schulen konzeptionell weiterentwickelt.

Die insgesamt zunehmend erlebte Aktualität von Problemen der Hilfesuchenden hat das Beratungsstellenteam dazu veranlasst einmal pro Woche eine offene Sprechstunde in der Beratungsstelle anzubieten. Ziel war es, ein möglichst niedrigschwelliges Beratungsangebot ohne lange Wartezeiten anzubieten um somit auch akuten Schwierigkeiten zeitnah begegnen zu können.

Im Kontext der Zusammenarbeit mit Familienzentren sind wir im Berichtszeitraum Kooperationen mit drei weiteren Familienzentren eingegangen, mit denen wir ebenfalls je ein passgenaues Leistungsangebot entwickelt haben.

Die sich kontinuierlich verändernden und zunehmend komplexer werdenden Anfragen und Probleme von Hilfesuchenden in der Beratungsstelle haben auch in diesem Berichtszeitraum zu der Notwendigkeit geführt, sich bedarfsorientiert weiterzubilden. Im Rahmen von externen und internen Fortbildungen hat sich das Team insbesondere in den Bereichen Systemisches Handeln, Diagnostik, Psychische Störungsbilder, Traumapädagogik, Medienkompetenz und interkulturelles Wissen fortgebildet.

Im Berichtszeitraum haben wir als Beratungsstelle darüber hinaus ein neues System von Flyern entwickelt und öffentlich gemacht, die Homepage überarbeitet und nicht zuletzt einen „Tag der offenen Tür“ anlässlich des 15-jährigen Bestehens als integrierte Einrichtung von Erziehungsberatung und Schulpsychologie veranstaltet. Waren doch im Jahre 2002 die beiden ehemals getrennten Beratungsstellen zu einer integrierten Einrichtung zusammengelegt worden.

2 Personelle Situation

2.1 Zur Entwicklung der Personalsituation

In der personellen Situation der Beratungsstelle haben sich den Berichtszeitraum betreffend einige Veränderungen ergeben.

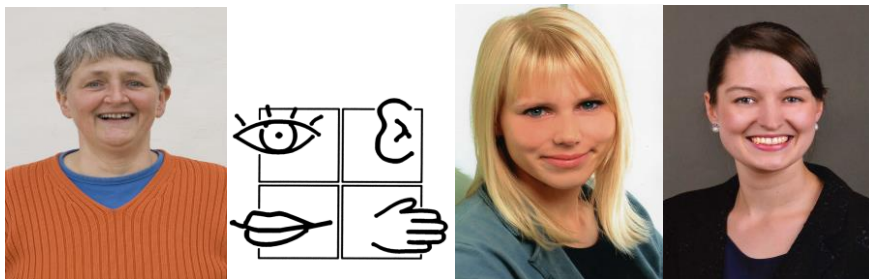
Im Bereich der schulpsychologischen Versorgung gibt es nach Zeiten der personellen Mangelbesetzung mittlerweile wieder eine Stabilität hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen, sowie der Besetzung der Stellen. Im Jahr 2017 konnte eine halbe Schulpsychologenstelle mit Frau Dr. Anna Schwabeland-Tuschy adäquat besetzt werden.

Im Jahr 2018 hat die Schulpsychologin Frau Geisendörfer die Beratungsstelle aus privaten Gründen verlassen. Mit Frau Isabelle Paßreiter konnte eine weitere junge Kollegin gewonnen werden, die ebenfalls mit einer halben Stelle das Gesamtteam der Beratungsstelle durch ihren Erfahrungsschatz unterstützt, so dass die schulpsychologischen Anfragen wieder adäquat bearbeiten werden können.

Für das Projekt der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit Beginn des Jahres 2012, zunächst aus Bundesmitteln und auf zwei Jahre befristet, für die Stadt Lüdenscheid zwei ganze Schulsozialarbeiter*innen stellen für den Grundschulbereich und eine Stelle für die weiterführenden Schulen finanziert. Auch die Stelle für die weiterführenden Schulen in persona Herrn Dirk Schaefers wurde in Fach- und Dienstaufsicht bei der Beratungsstelle angebunden. Frau Simone vom Hofe, ehemals zuständige Schulsozialarbeiterin für die Pestalozzi-Grundschule, hat ihre Stellung bei der Stadt aufgegeben. Mit Frau Christiane Bechler konnte in der Nachfolge eine erfahrene Fachkraft gewonnen werden. Alle drei Stellen, die sich auf vier Kollegen und Kolleginnen verteilen, konnten auch im letzten Jahr wieder für weitere zwei Jahre bis Ende 2020 gesichert werden.

Auch im Bereich der Frühen Hilfen hat ein Wechsel stattgefunden. Frau Iris Klara Podejma hat ihre Anstellung bei der Stadt aufgegeben. Die Stelle konnte mit Frau Erdmann in der Nachfolge erstklassig wiederbesetzt werden, so dass sich der zwischenzeitlich entstandene Ressourcen-Engpass im Bereich der Frühen Hilfen wieder normalisiert hat.

Im Bereich der Erziehungsberatung liegt seit Mitte 2018 durch krankheitsbedingte Einbußen ein Ausfall von 30% der Gesamtkapazität vor, die von den verbleibenden Kolleg*innen nur mühevoll und mit verlängerten Wartezeiten aufgefangen werden können. Derzeit gibt es Bemühungen eine adäquate Krankheitsvertretung einzustellen.



Das Team 2017/18

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Christine Kirchner	Psychologie 1,0
Claudia Winkhaus	Pädagogik 0,6
Susanne Ackfeld	Sozialarbeit 0,5
Gerhard Engmann	Pädagogik 0,9
Marianne Lienkämper	Sozialpädagogik 0,5
Claudia Müller	Teamassistentz 0,5
Isabelle Paßreiter	Psychologie 0,5
Iris Podejma	Sozialpädagogik 0,5
Dr. Anna Schwabeland-Tuschy	Psychologie 0,5
Regine Volkmer	Teamassistentz 0,5

Schulsozialarbeiter*innen

Christiane Bechler	Sozialpädagogik Pestalozzi Grundschule 0,5
Maria Dräger	Sozialarbeit Grundschule Tinsberg 0,5
Petra Golla	Sozialpädagogik West - und Knapper Grundschule 1,0
Dirk Schaefers	Sozialpädagogik THR und RSR 1,0

Alle Mitarbeiter*innen nutzen die Möglichkeit zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

Die Berater*innen verfügen über Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen in:

- Systemische Beratung
- Systemische Therapie / Familientherapie
- Traumapädagogik – und therapie i.A. für Kinder und Jugendliche
- Approbation in Kinder – und Jugendlichenpsychotherapie
- Tiefenpsychologisch orientierte Verfahren
- Mediation
- Elterntraining

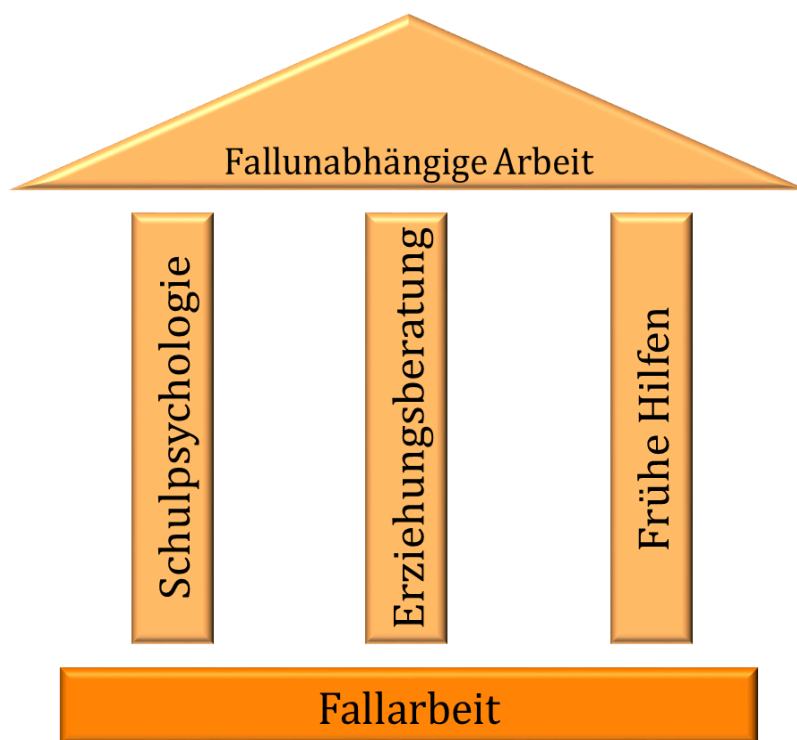
Leitungssupervision Schulpsychologie: Frau Dr. Mosing,
Herr Bartsch – Backes

3 Aufgaben- und Arbeitsbereiche

Die Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie ist als integrierte, kommunale Einrichtung dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Lüdenscheid zugeordnet. Sie ist zuständig für Bürger*innen der Stadt Lüdenscheid und für Schüler*innen, die eine städtische Schule besuchen.

Die Schwerpunkte der Beratungsstellenarbeit betreffen:

- die Erziehungs- und Familienberatung
- die schulpsychologische Diagnostik und Beratung
- Frühe Hilfen



In der Beratungsstelle werden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien in Fragen der Entwicklung, Beziehung und Erziehung sowie des Lernens und bei schulischen Problemen unterstützt.

Das Hilfsangebot umfasst Information, Diagnostik, Beratung, bei Bedarf mit familientherapeutischen und mediativen Elementen in der Einzelfallarbeit sowie präventive Maßnahmen im Rahmen verschiedener Einzelveranstaltungen und Gruppenangeboten.

Im Kontext der Frühen Hilfen können werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von 3 Jahren eine bindungsorientierte Beratung erhalten oder/und eine Hebamme vermittelt bekommen.

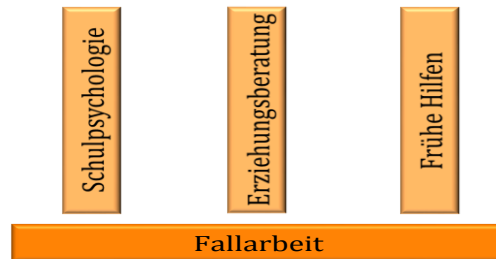
Im Rahmen der fallunabhängigen Tätigkeiten werden Erzieher*innen, Lehrer*innen, Hebammen sowie Fachkräfte anderer Einrichtungen fachlich beraten, fortgebildet und supervidiert.

Die Arbeit unserer Beratungsstelle geschieht kooperativ im Verbund mit anderen Einrichtungen.

Das multidisziplinäre Team aus Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen/ -pädagog*innen und Psycholog*innen arbeitet in unterschiedlichen Settings, wie z.B. mit einzelnen Klienten, mit Paaren, mit Familien und in Gruppen.

Das Team arbeitet multimethodisch, wobei es die unterschiedlichen methodischen Zugänge der einzelnen Mitarbeiter*innen, die über verschiedene Qualifikationen verfügen, ermöglichen, eine große Breite an Problemfeldern zu bearbeiten.

4 Einzelfallarbeit



4.1 Arbeitsbereiche

Erziehungs- Familienberatung:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 SGB VIII)
- Beratung bei der Gestaltung des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und bei Trennungs- und Scheidungskrisen (§ 17 SGB VIII)
- auch im Rahmen einer Anordnung des Gerichtes gem. § 156 FamFG
- Beratung und Unterstützung von allein Erziehenden und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Beratung zur Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Arbeit an den zu Grunde liegenden Faktoren (§ 28 SGB VIII)
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung bei jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII)

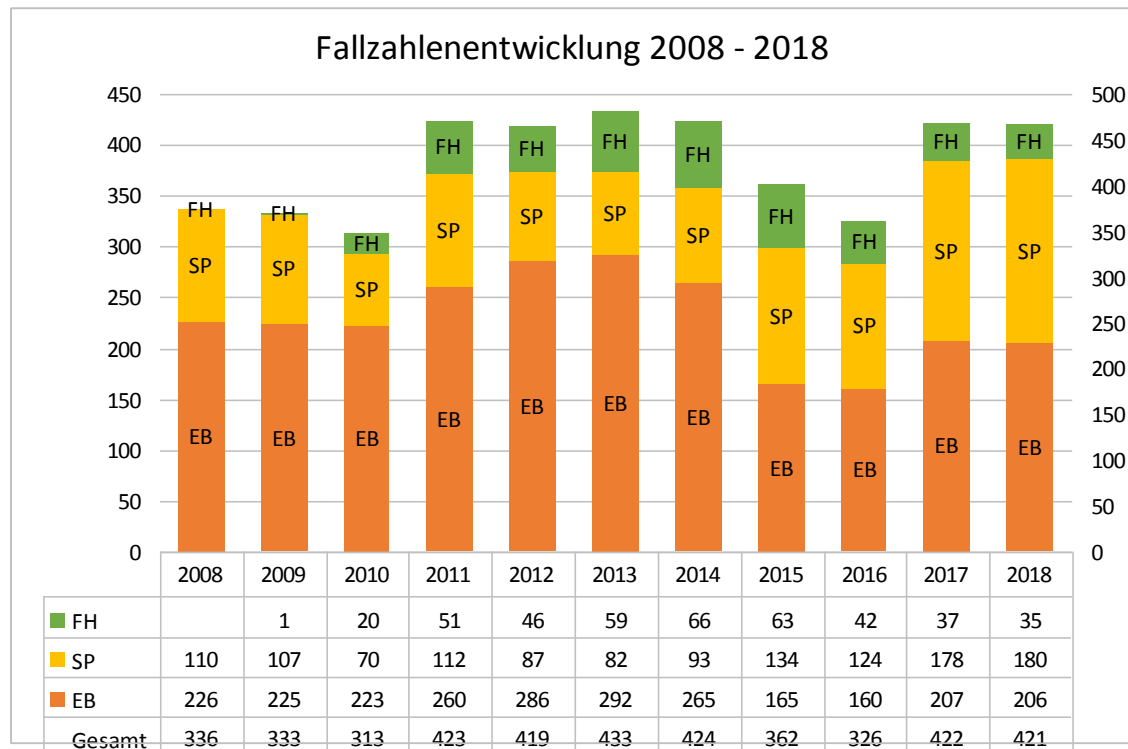
Schulpsychologie:

- Schulpsychologische Diagnostik und Beratung bei
- allgemeinen Lern- und Leistungsproblemen
- Teilleistungsproblemen wie LRS und Dyskalkulie
- Fragen im Zusammenhang mit Schullaufbahnentscheidungen
- schulische Ängste, Aggression, Verhaltensauffälligkeiten
- Schulabsentismus
- Mobbing
- Fragen im Kontext von Inklusion
- Stellungnahmen

Frühe Hilfen:

- bindungsorientierte Beratung der Eltern
- Vermittlung von Hebammen / Familienhebammen in Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt

4.2 Statistik Einzelfallarbeit



Die Gesamtzahl der ratsuchenden Familien belief sich im Jahre 2017 auf 422, im Jahr 2018 auf 421, so dass im Berichtszeitraum insgesamt 843 Lüdenscheider Familien von der Beratungsstelle betreut wurden. Damit konnte das Fallzahlniveau nach einer Abnahme in den beiden Jahren davor wieder an den Stand der vorangegangenen Jahre anschließen. Insgesamt lag die Anzahl der betreuten Klienten pro Jahr in Relation zu den Stellenanteilen im Landesdurchschnitt.

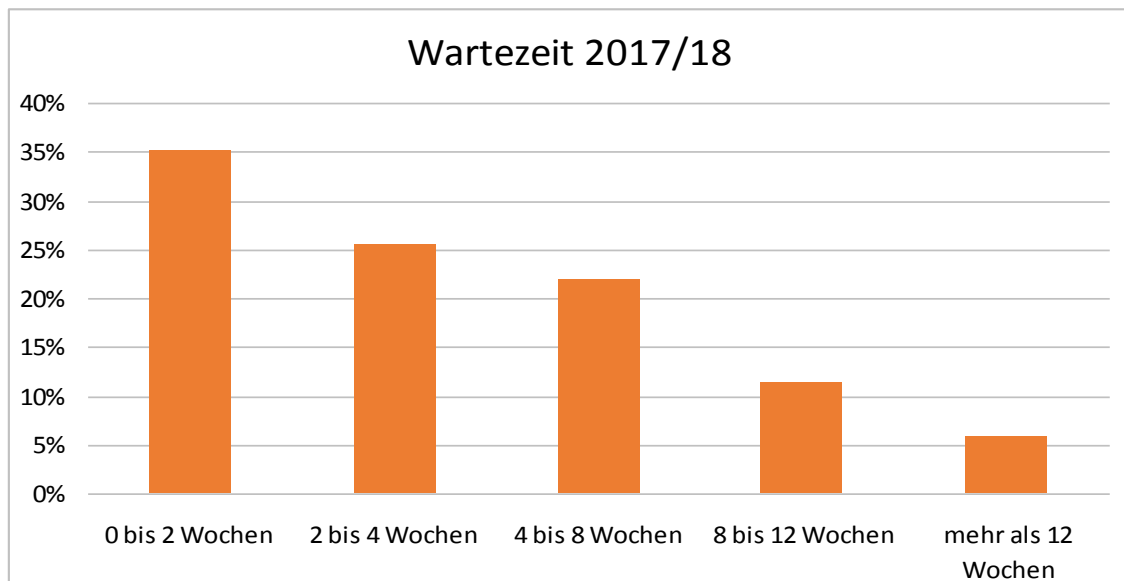
Erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle in den Jahren 2014/15 sowie 2015/16 haben dazu geführt, dass die Fallarbeit 2015/16 im Bereich der Erziehungsberatung von den verbliebenen Kolleg*innen nicht vollständig aufgefangen werden konnte und es daher zu weniger Fallarbeit in diesem Bereich gekommen ist.

Die gleichzeitig sprunghafte Nachfrage im Bereich der Schulpsychologie seit 2015 und abermals seit 2017 hat die schulpsychologischen Kolleg*innen daran gehindert, dem integrativen Konzept entsprechend, Anfragen aus dem Bereich der Erziehungsberatung zu bearbeiten.

Die deutlich gestiegene Nachfrage im Bereich der Schulpsychologie ergab sich einerseits aus den vermehrten Anfragen infolge von Inklusion und Zuwanderung. Andererseits ist die personelle Besetzung im Bereich der Schulpsychologie wieder stabil, so dass die angefragte Fallarbeit auch relativ zeitnah bearbeitet werden konnte. Nicht zuletzt finden die 2017 neu eingeführten Kooperationsverträge mit den städtischen Schulen und dem Angebot von offenen Sprechstunden vor Ort gute Resonanz und führen zu einer vermehrt niedrigschwelligen Versorgung der schulpsychologischen Klienten.

Der scheinbare Rückgang der Fallarbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“ lässt sich dadurch erklären, dass infolge der Stundenreduktion der Fachkraft für diesen Bereich die Fallarbeit teilweise von Beratern der Erziehungsberatung übernommen werden musste, so dass die Arbeit statistisch auch im Bereich der Erziehungsberatung verortet wurde. Tatsächlich lag

die Anzahl der betreuten Kinder bis zum Alter von 3 Jahren stabil bei knapp unter 10 Prozent der Gesamtzahl der Fallarbeit.

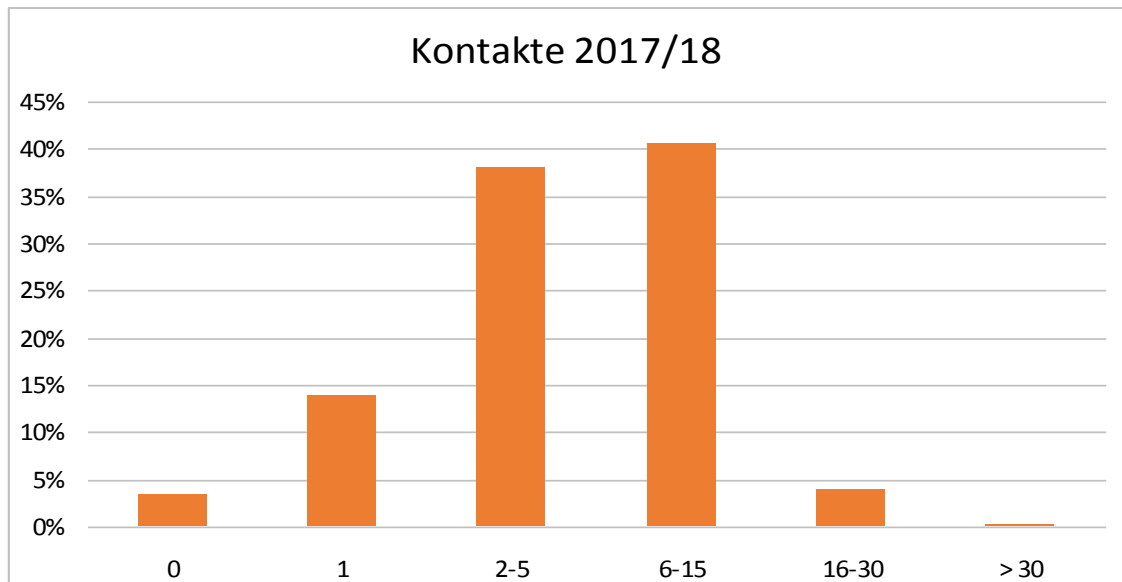


Die Wartezeiten der Klienten von der Anmeldung bis zu einem Erstgespräch lagen für die Beratungsstelle insgesamt im Landesdurchschnitt von NRW.

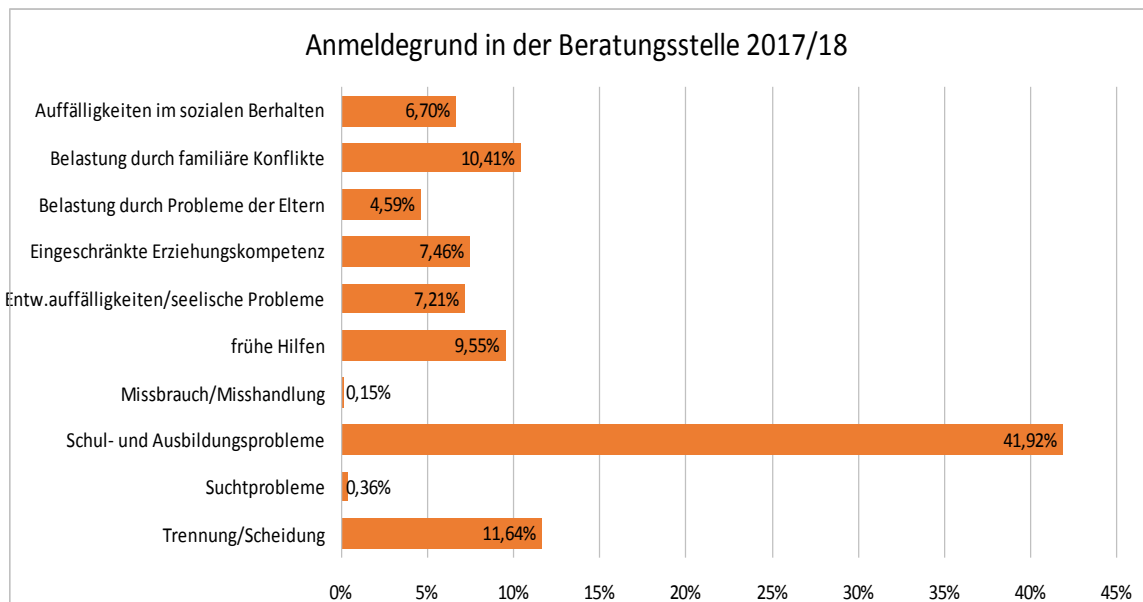
Zeitnah innerhalb von 2 Wochen konnten im Durchschnitt der gesamten Beratungsstelle nahezu 35 % der Ratsuchenden im Berichtszeitraum einen Ersttermin erhalten, im Zeitfenster von 2-4 Wochen konnten weitere über 25 % der Klienten Unterstützung erhalten, so dass ca. 60 % der Klienten innerhalb von 4 Wochen einen ersten Beratungstermin erhalten konnten. 4-8 Wochen haben 24 % der Klienten auf einem Ersttermin gewartet, über acht Wochen auf ein Erstgespräch gewartet haben noch ca. 16 % der Klienten.

Die insgesamt zunehmenden Wartezeiten erklären sich insbesondere aufgrund der erhöhten Fallanfragen im Bereich der Schulpsychologie und die knappe personelle Besetzung im Bereich der Erziehungsberatung.

Dabei gilt es nach wie vor zu beachten, dass sich die Wartezeiten je nach Arbeitsbereich deutlich unterscheiden: Während in den Bereichen der Frühen Hilfen und der Erziehungsberatung der Großteil der Klienten innerhalb von 4 Wochen einen Ersttermin erhalten, liegt die Vergabe von Erstterminen im Bereich der Schulpsychologie aufgrund der längeren Diagnostik – und Beratungszeiten bei den meisten Klienten bei 4 - 8 Wochen.



Im Berichtszeitraum konnten in 55 % der Fallarbeit das Beratungsanliegen in bis zu 5 Beratungskontakten geklärt werden. 41 % der Fallarbeit haben 6 - 15 Beratungskontakte benötigt. Erfahrungsgemäß sind hier insbesondere die schulpsychologischen Fragestellungen verortet. Schulpsychologische Einzelfallarbeit gestaltet sich aufgrund der zumeist notwendigen differenzierten Diagnostik sehr terminaufwendig. Nur 4 % der Beratungsfälle dauerten länger als 16 Beratungsstunden.

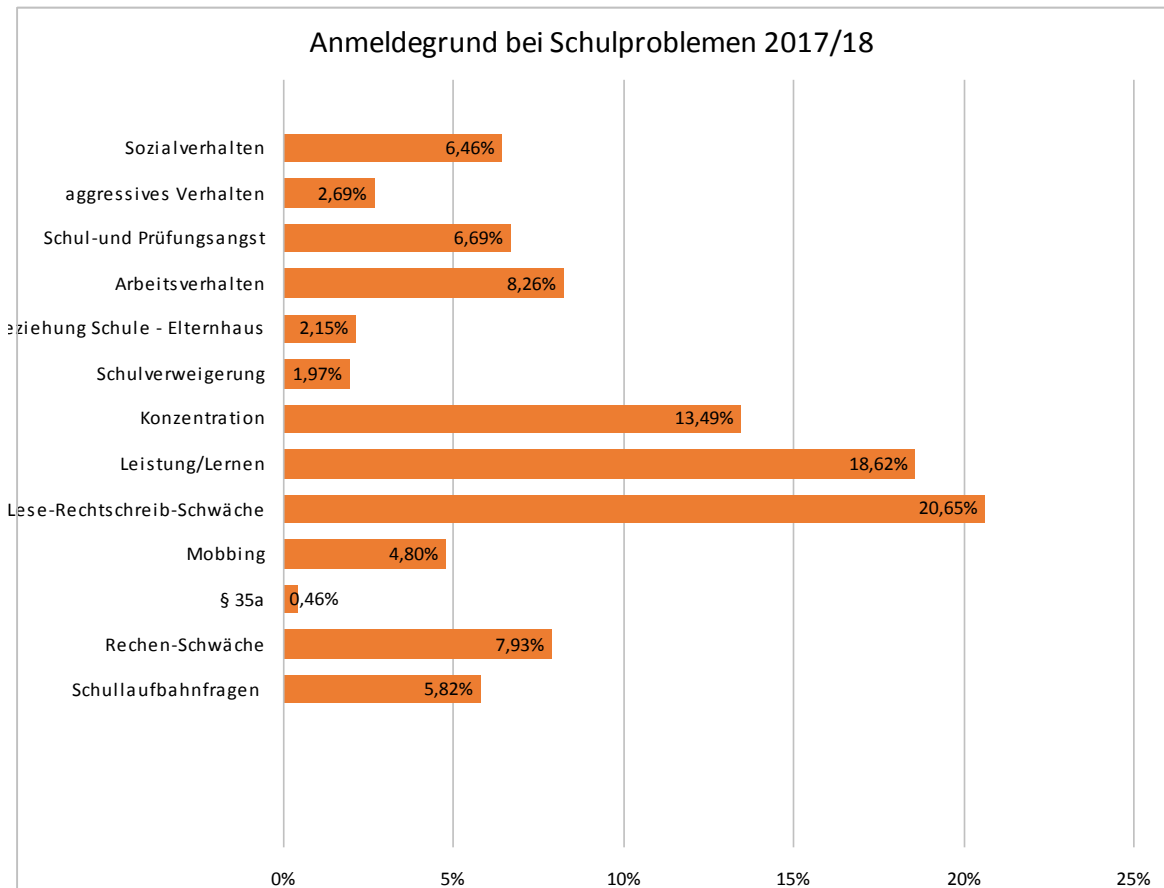


Auch in den Jahren 2017/18 zeichneten sich bei den Anmeldegründen in der Beratungsstelle naturgemäß drei Schwerpunktbereiche ab.

Nahezu 42 % der Klienten suchten Hilfe aufgrund von Schul – und Ausbildungsproblemen, was im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung der Anfragen um knapp 10 % ausmacht.

Der zweite Schwerpunkt betraf die Klienten, die Unterstützung bei Familienproblemen benötigten, insbesondere im Kontext von elterlichen Paarkonflikten /Trennung und kindlichen Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Anmeldegründe im Kontext der Frühen Hilfen lagen stabil bei knapp unter 10 Prozent.



Insgesamt blieben auch in diesem Berichtszeitraum die Anmeldegründe im Rahmen des schulpsychologischen Angebotes relativ stabil. Es überwogen die Fragen nach einer möglichen Teilleistungsschwäche, also einer Lese- Rechtschreibschwäche und einer Rechen-schwäche. Darüber hinaus betrafen viele Anmeldegründe Fragen nach dem Leistungsvermögen, der Konzentration und des Arbeitsverhaltens des angemeldeten Kindes. Circa ein Fünftel der Schüler*innen wurden mit emotionalen Problemen, wie etwa Ängsten oder aggressivem Verhalten und Schwierigkeiten im Sozialverhalten vorstellig. Nahezu 7 % der Schüler*innen litten an Schul- und Prüfungsängsten, was uns dazu veranlasst hat, diesbezüglich ein Gruppenangebot zu entwickeln und anzubieten.

Die Anmeldungen wegen eines Mobbing – Problems, insbesondere im Grundschulbereich, sind im Vergleich zu den Vorjahren auf fast die Hälfte gesunken. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte der Einsatz von Schulsozialarbeit in den städtischen Schulen direkt vor Ort sein.

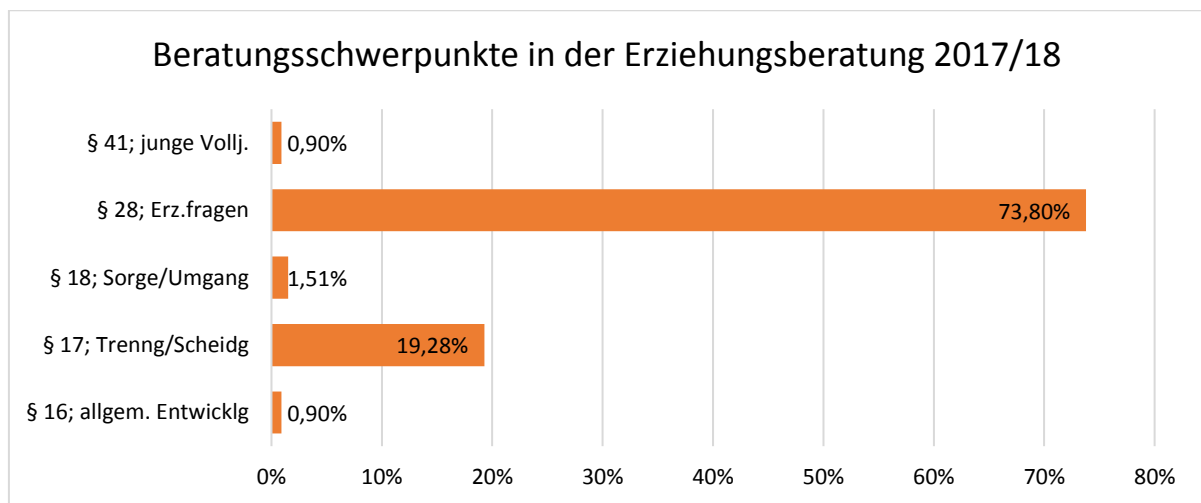
Der kontinuierlich hohe und derzeit steigende Bedarf von Fallarbeit mit schulischem Hintergrund und Kontext lässt sich aus der Statistik der Fallzahlentwicklung nur teilweise ablesen. Diese Arbeit kann nicht alleine aus den Ressourcen der Schulpsychologie gestemmt werden. Aus diesem Grunde findet im Gesamtberatungsstellenteam eine Verteilung statt, in der insbesondere bei diagnostischen Fragestellungen die Schulpsychologie zum Tragen

kommt, bei Fragestellungen mit einem emotionalen Hintergrund oder bei Verhaltensauffälligkeiten übernehmen auch Familienberater*innen die Fallarbeit, die dann statistisch der Erziehungsberatung zugeordnet wird.

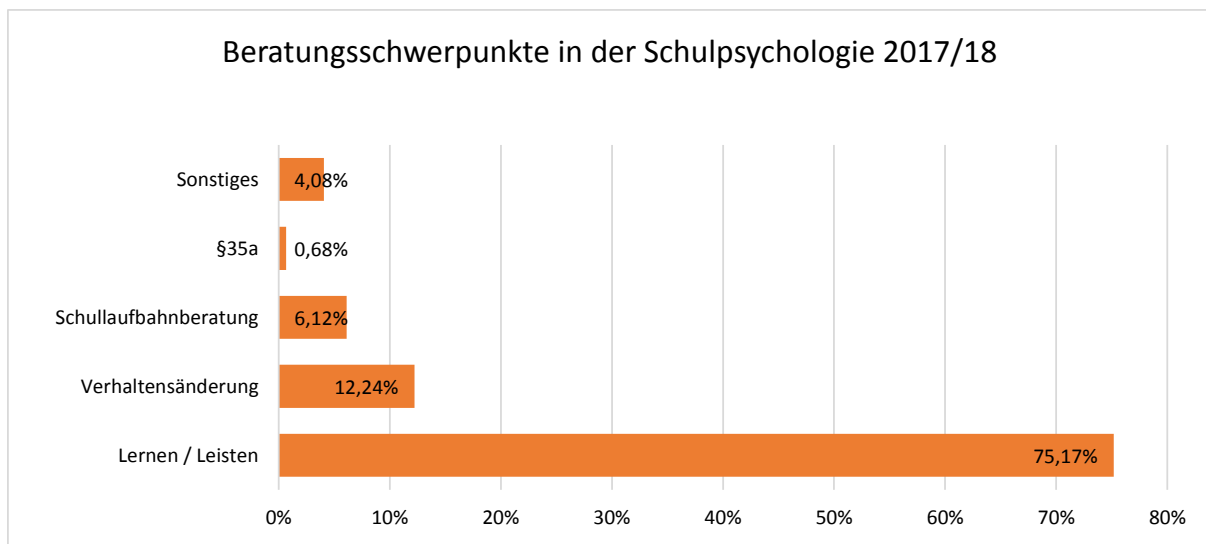
Insgesamt kann die Breite der Anmeldefragestellungen nur auf dem Hintergrund der integrierten Beratungsstellenarbeit mit einem multiprofessionellen Team bewerkstelligt werden, so dass hier wertvolle Synergieeffekte entstehen.

Beratungsschwerpunkte 2017/18

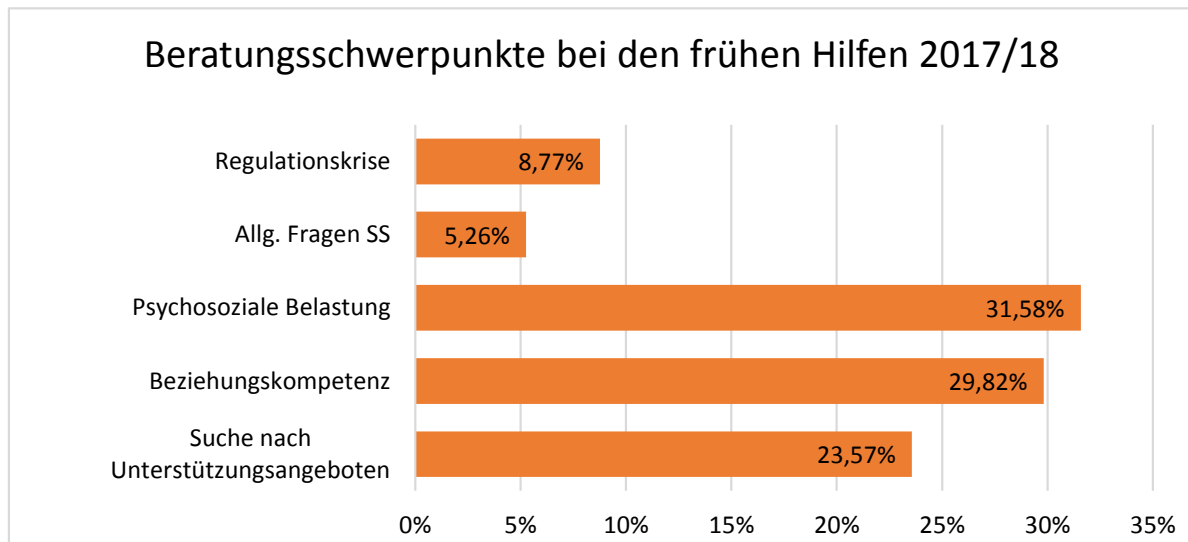
Erziehungsberatung



Schulpsychologie



Frühe Hilfen

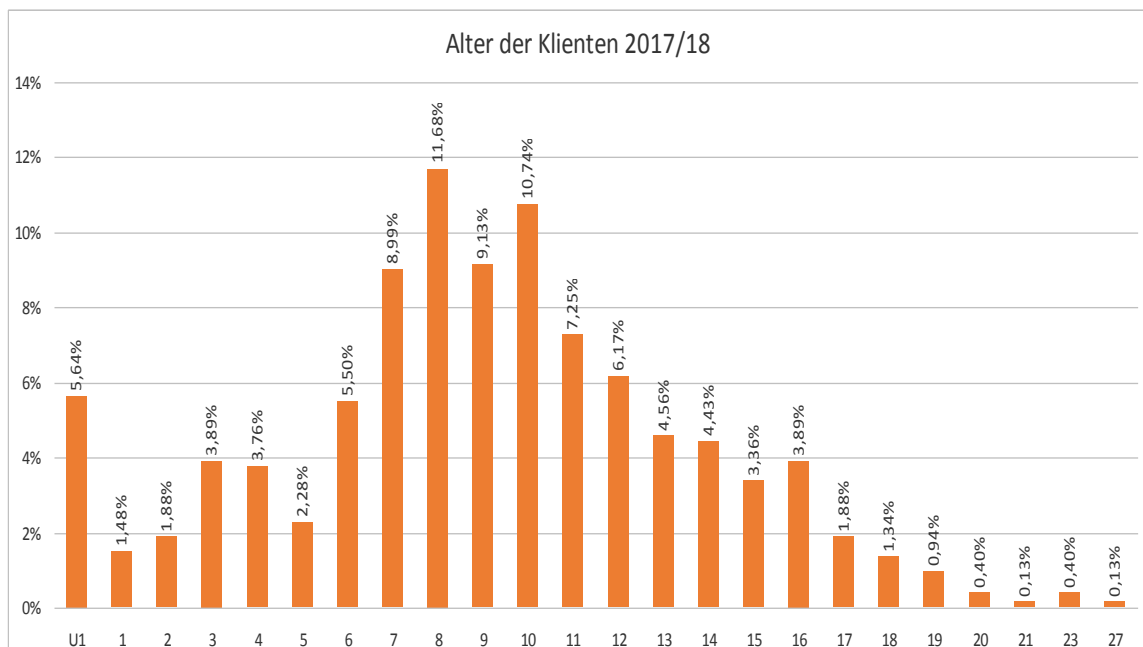


Im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung gab es nach wie vor einen eindeutigen Beratungsschwerpunkt in der Beratung nach § 28 SGB VIII. Auch Schulprobleme als Verhaltensprobleme wurden teilweise im Beratungsschwerpunkt „Familien- / Erziehungsberatung“ bearbeitet und statistisch erfasst.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt im Rahmen der Familienberatung betraf die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII. Im Vergleich zu den Vorjahren hat es hier eine Steigerung der Fallarbeit gegeben, so dass die Trennung- und Scheidungsberatung deutlich über 20 % der Fallarbeit im Bereich der Erziehungsberatung ausgemacht hat.

Im Bereich der Schulpsychologie fanden die häufigsten Beratungen mit drei Viertel aller Klienten zum Thema Lernen und Leisten statt, gefolgt von der Schüler*innengruppe mit emotionalen Verhaltensauffälligkeiten. Die erfolgten Beratungen zum Thema Schullaufbahn haben leicht zugenommen.

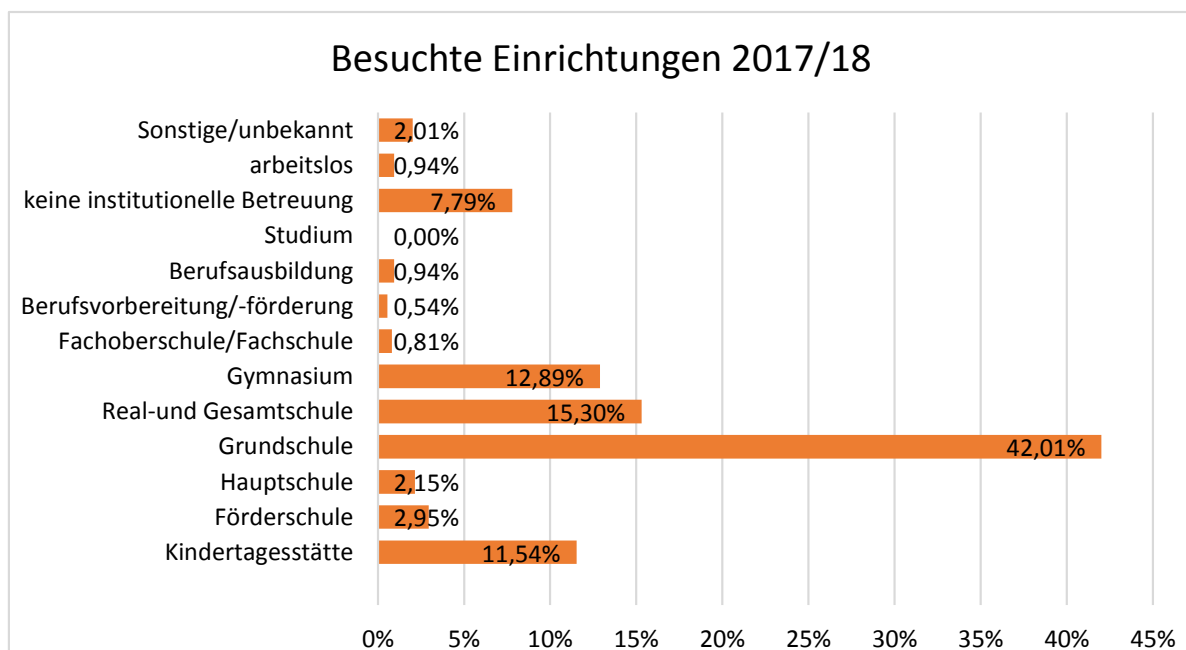
Im Rahmen der Frühen Hilfen erhielten knapp ein Viertel der Ratsuchenden Unterstützung im Sinne einer Hebammenvermittlung. Ein weiteres Drittel der Klienten benötigte Hilfe bei der Beziehungsgestaltung zum Kind. Einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren gab es bei den Beratungen zur Unterstützung im Kontext von Psychosozialen Belastungen, die fast ein Drittel aller Beratungen im Bereich der Frühen Hilfen ausmachten.



Die Altersspanne der Klienten umfasste nach wie vor Kleinkinder, Schulkinder und junge Volljährige, wobei noch immer die Grundschüler*innen, und hier insbesondere die 8-Jährigen, am häufigsten um Unterstützung suchten.

Stabil geblieben sind die Anfragen von Familien mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren. Das sind diejenigen Familien, die im Bereich der Frühen Hilfen Unterstützung gesucht haben. Erfreulich sind die stabilen Fallzahlen im Säuglingsbereich sowie bei den noch nicht geborenen Kindern, hier wird das präventive Angebot von den betreffenden Eltern angenommen.

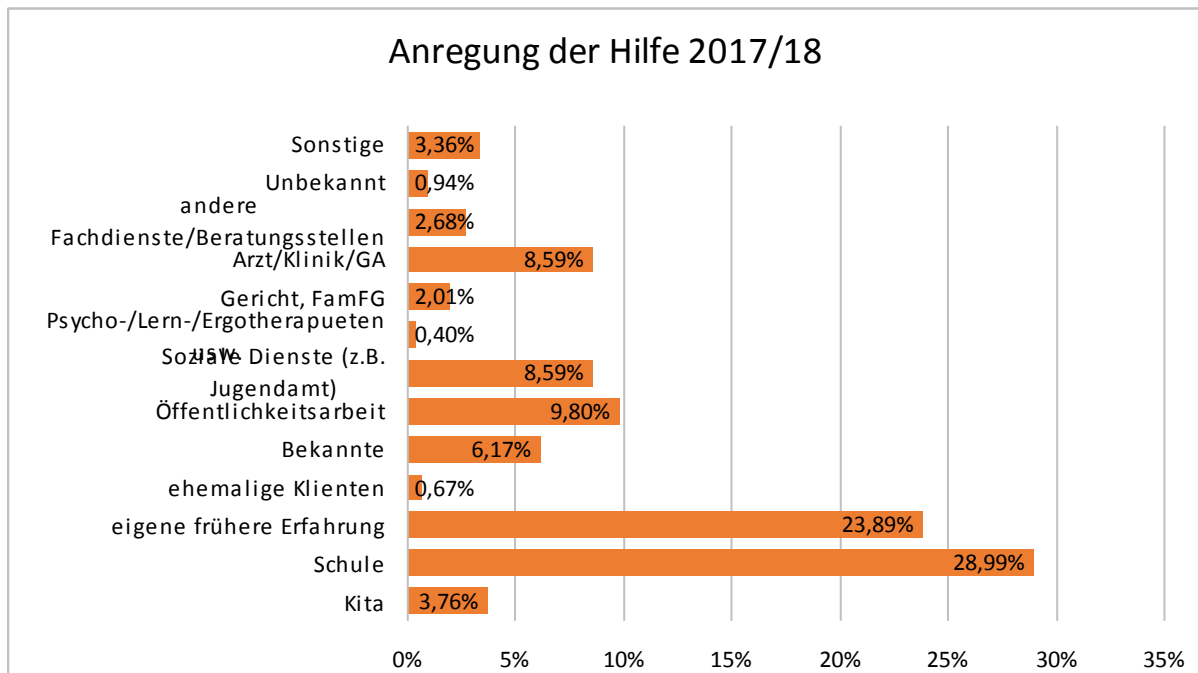
Die Altersspanne der Null- bis Vierjährigen machten knapp 17 Prozent der Gesamtklientel der Beratungsstelle aus.



Zur Bildungssituation der Klienten zeigt sich nach wie vor, dass die Grundschulkinder in erster Linie mit 42 % den Großteil der Beratungsstellenklientel ausmachten.

Ein weiteres knappes Drittel der Klienten besuchte weiterführende Schulen, über 11 Prozent der Kinder besuchten eine Kindertagseinrichtung.

Es ist ein kleiner Rückgang an Kindern zu verzeichnen, die noch keine Einrichtung besuchten, möglicherweise aufgrund zunehmender U3 - Plätzen in den Kindertageseinrichtungen.



Unsere Klienten erhalten oftmals, insofern sie uns nicht schon aus früheren Beratungssituationen oder von der Öffentlichkeitsarbeit her kennen, von anderen Beteiligten eine Anregung zur Kontaktaufnahme.

Anregungen kamen insbesondere aus den Schulen, anderen sozialen Diensten, dem Jugendamt, aus Kliniken und von niedergelassenen Therapeut*innen, aus dem Bekanntenkreis der Klienten, den Familienzentren und anderen Beratungsstellen.

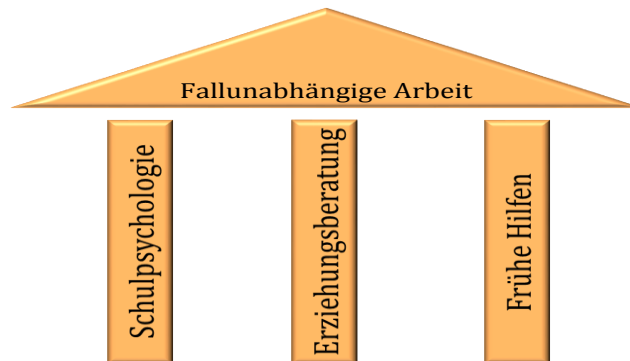
Fast 20 Prozent der Familien, die sich im Kontext der Trennung- und Scheidungsberatung angemeldet haben, kamen nach Zuweisung durch das Familiengericht.

Kooperationspartner Einzelfallarbeit 2017/18

In über einem Drittel der Einzelfallarbeit kooperierten und vernetzten sich die Berater*innen unserer Einrichtung in Abhängigkeit von der Fragestellung und mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten mit anderen Diensten und Institutionen, um auch in der Einzelfallarbeit für das jeweils betreffende Kind passgenau eine gute Entwicklung zu fördern. Zu unseren Kooperationspartnern gehörten insbesondere:

- Schulen / Stadt Lüdenscheid
- Familienzentren und Kindergärten
- Hebammen
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes / Stadt Lüdenscheid
- Niedergelassene Psychotherapeut*innen, Kinder – und Jugendpsychiater*innen
- Kliniken

5 Fallunabhängige Aufgaben



5.1 Aufgabenbereiche

Präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

- Einzelveranstaltungen: Elternabende, Vorträge, Klassenprojekte zum Thema Umgang mit Medien
- Gruppenangebote: Elterntraining - Erziehungskompetenz
Kindergruppen - Trennung- und Scheidungsgruppe
- Gruppenangebot „mission possible“
- Gruppenangebot bei Prüfungsängsten
- Offene Sprechstunden in Familienzentren
- Offene Sprechstunden in Schulen

Fachliche Unterstützung von Familienzentren, Schulen und anderen Einrichtungen

- Fachberatungen von Lehrer*innen, Erzieher*innen, und Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen
- Fallsupervision für Mitarbeiter*innen von Familienzentren
- Fortbildungen und Fachvorträge für Erzieher*innen, Lehrer*innen und Multiplikator*innen
- Stellungnahmen (Schulen, JA, Kliniken, Therapeuten, ...)
- Projekt Schulsozialarbeit nach BuT

Kooperation und Vernetzung als gesetzliche Aufgaben der Beratungsstellen

- FAK Beratungsstellen (§ 78 SGB VIII)
- FAK FamFG
- AK Kinderschutz
- Netzwerktreffen „Kinder psychisch kranker Eltern“
- AK Schulpsychologie MK
- AK Schulverweigerung
- AK Schulsozialarbeit
- AK Frühe Hilfen Lüdenscheid
- Netzwerk Hebammen

Gremienarbeit

- Städtetage (EB, SP)
- Ausschüsse

Qualitätssicherung- und Weiterentwicklung

- wöchentliche Teambesprechungen
- Statistik- und Konzeptionstage
- interne Fallbesprechungen
- externe Supervision
- interne und externe Fort- und Weiterbildungen

Öffentlichkeitsarbeit

- Pressegespräche
- Infostände
- Tag der Offenen Tür 2017

5.2 Statistik – fallunabhängige Aufgaben

5.2.1 Prävention

Die präventiven Angebote verfolgen das Ziel, Familien vorbeugend zu stärken und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe, die allgemeine Erziehungskompetenz soll erweitert werden und Kinder, Jugendliche und Familien sollen für die Konsequenzen sich verändernder Lebensbedingungen sensibilisiert werden. Die Maßnahmen tragen zur Verhinderung sich verfestigender Problematiken bei.

Die Angebote richten sich an Kinder, an Jugendliche, an Eltern und Familien. Die Arbeitsformen sind niedrigschwellig.

„Präventive Angebote“ 2017/18

	2017	2018
Einmalveranstaltungen	6	10
Gruppen/Kurse	3	3
Sprechstunden in anderen Einrichtungen	30	46
Termine insgesamt	49	69
Erreichte Personen	245	366

Im Berichtszeitraum 2017/18 fanden insgesamt 3 Kurse mit je 3-5 Terminen für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz, zwei Gruppenangebote zur Motivation von jugendlichen Schüler*innen sowie eine Gruppe zum Thema „Stressbewältigung bei Prüfungsängsten“ statt.

Bezüglich der präventiven Einmalveranstaltungen in Schulen, Familienzentren und sonstigen Einrichtungen ist insbesondere die Nachfrage von Eltern und Schüler*innen an den Themen Umgang mit sozialen Medien, Regeln und Grenzen und Entwicklungsaufgaben konstant geblieben.

Die Einführung der Offenen Sprechstunden auch in den städtischen Schulen hat zu einem Zuwachs an Terminen diesbezüglich geführt. Für die Klienten wird das Angebot dadurch leichter erreichbar. Auch in Familienzentren und im Rahmen des „Angebotes für Kinder psychisch kranker Eltern“ in der Erwachsenenpsychiatrie fanden Sprechstunden statt.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum in 118 Terminen im Rahmen von präventiven Angeboten 611 Personen erreicht werden.

Neue Entwicklungen im Bereich der präventiven Angebote:

„Ich bleibe locker“ – Stressbewältigung für SchülerInnen mit Prüfungsangst

Im Herbst 2018 führten Anna Katrin Schwabeland-Tuschy und Isabelle Alice Paßreiter erstmalig ein Gruppenangebot für SchülerInnen der 5. und 6. Klassen zum Thema Stressmanagement und Prüfungsangst durch. Der Kurs „Ich bleibe locker“ startete mit einem Elternabend, in welchem den Eltern ein Überblick über die Trainingsinhalte sowie theoretisches Wissen über die Entstehung von Stress und Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder vermittelt wurden. Von Oktober bis Dezember fanden daraufhin sechs Kurstermine à 1,5 Stunden im Wochenrhythmus für die SchülerInnen statt. Es nahmen 5 SchülerInnen an dem Kurs teil, von denen 4 die Beratungsstelle bereits von einer vorhergehenden Beratung kannten. Ein Mädchen wurde aufgrund einer Presseinformation angemeldet.



Die Kurstermine bauten inhaltlich aufeinander auf. So wurde in der ersten Stunde mit den SchülerInnen ein Stressmodell erarbeitet, um Stressauslöser und Bewältigungsstrategien in einem Zusammenhang darstellen zu können. Dieses Stressmodell wurde im Laufe des Kurses um immer mehr Bewältigungsstrategien ergänzt. Bevor diese jedoch erlernt wurden, richteten die Kursleiterinnen den Fokus der Kinder auf das genaue Wahrnehmen der eigenen Stressreaktion und das Erkennen von Stresssituationen. Darauf aufbauend wurde der Einsatz verschiedener Bewältigungsstrategien besprochen. Die Kinder übten in Rollenspielen ihr Stresserleben mitzuteilen, sie erkannten die Relevanz von Ruhepausen, einem guten Zeitmanagement und einem Ausgleich durch Spiel und Spaß. Darüber hinaus erlernten sie kognitive Stressbewältigungsstrategien durch die Erarbeitung Stress reduzierender Gedanken und sie lernten die Entspannungsverfahren der progressiven Muskelrelaxation (PMR) und imaginative Verfahren kennen.

Die Kinder profitierten im Kurs neben den Inhalten besonders durch den Austausch über ihr eigenes Stresserleben und den Umgang damit. Es entstand eine sehr angenehme und lockere Atmosphäre, die es den Kindern ermöglichte offen über unangenehme Gefühle zu berichten.

Zum Ende des Kurses hatte jedes Kind eine Mappe mit allen erarbeiteten Kursinhalten sowie eine CD mit Audioanleitungen zur progressiven Muskelrelaxation und zu einem imaginativen Verfahren, sodass eine selbstständige Wiederauffrischung der Bewältigungsstrategien für die Teilnehmer*innen jederzeit möglich ist.

Isabelle Paßreiter und Dr. Anna Schwabeland-Tuschy

Offene Sprechstunde in der Beratungsstelle

Seit Beginn des Jahres 2017 bietet das Beratungsstellenteam jeden Donnerstag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine offene Sprechstunde in der Beratungsstelle an.

Ziel war es, ein möglichst niedrigschwelliges Beratungsangebot ohne lange Wartezeiten anzubieten und somit auch akuten Schwierigkeiten zeitnah gerecht werden zu können.

Im Jahr 2017 wurde das Angebot von insgesamt 14 Familien in Anspruch genommen, 2018 waren es 17 Ratsuchende.

Erstaunlicherweise suchten vermehrt Schüler*innen, insbesondere aus den umliegenden Schulen, auf diese Weise schnelle Unterstützung. Bei einigen Ratsuchenden entwickelte sich der Gang in die offene Sprechstunde zu einer längeren Fallarbeit. Bei vielen Ratsuchenden jedoch war eine Einmalberatung in diesem Rahmen hilfreich und ausreichend.

Das Angebot der offenen Sprechstunde hat aufgrund der Aktualität dazu geführt, dass auch vermehrt krisenhafte Situationen gemanagt werden mussten, etwa im Kontext von akuten familiären oder suizidalen Krisen.

Diese Veränderungen in der Beratungsstellenarbeit führen neben der Kompetenzerweiterung im Bereich der Krisenintervention auch zur engeren Vernetzung mit den entsprechenden Einrichtungen, ganz im Sinne der integrativen Idee mit möglichst kurzen Wegen für die Ratsuchenden und einem hohen Maß an Synergie.



Christine Kirchner

5.2.2 Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen

Fortbildungen, kollegiale Fachberatungen, Fallsupervisionen oder Stellungnahmen für Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen gehören schon immer zum Arbeitsbereich von Schul- und Familienberatungsstellen. Das vorhandene Wissen des Beraterteams soll von möglichst vielen Fachkolleg*innen abgerufen werden können, um so Synergieeffekte für ratsuchende Familien zu erzielen.

Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen 2017/18

	2017	2018
Beratung in Fachfragen	40	63
Fortbildungen	8	3
Supervisionen	9	5
Stellungnahmen	48	79

Bei der fachlichen Unterstützung anderer Einrichtungen überwiegen auch im Berichtszeitraum 2017/18 die Einzelfachberatungen für Fachkräfte aus anderen Einrichtungen sowie die Fertigung von Stellungnahmen für insbesondere die Schulen, aber auch für andere soziale Dienste, Kliniken oder niedergelassene Psychotherapeut*innen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum in 103 Beratungsanfragen vorrangig Fachkräfte aus dem Bereich der Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hebammen unterstützt werden.

Die Anzahl von erforderlichen Stellungnahmen mit einer Gesamtsumme von 127 im Berichtszeitraum hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Hier wurde insbesondere von den Schulen vermehrt um Unterstützung angefragt.

Im Rahmen von Fallsupervisionen haben Mitarbeiter*innen aus den Familienzentren in insgesamt 14 Sitzungen die Möglichkeit gehabt, schwierige Fragen aus ihrer alltäglichen Arbeit zu reflektieren und gemeinsam im Team Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die von verschiedenen Einrichtungen und Schulen zu unterschiedlichen Themen angefragten Fortbildungsveranstaltungen wurden passgenau und bedarfsorientiert durchgeführt. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 11 Fortbildungsveranstaltungen gehalten werden.

Die fachliche Steuerung des seit 2012 bestehenden Projektes der „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ kann als Unterstützungsangebot für das System Schule betrachtet werden.

Der fachdienstlichen Anbindung der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich an die Beratungsstelle ist die Anbindung der Schulsozialarbeit BuT für die weiterführenden Schulen hinzugekommen. Insgesamt kann der rege Austausch zwischen den Schulsozialarbeiter*innen der unterschiedlichen Schulformen und Jahrgangsstufen als bereichernd, fruchtbar und hilfreich betrachtet werden.

Auch 2017/18 hat es kontinuierliche fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen im Rahmen von internen Fachberatungen sowie Fallbesprechungen im Team der Beratungsstelle gegeben.

Darüber hinaus war die Organisation des Arbeitskreises der Schulsozialarbeiter*innen wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Projekt Schulsozialarbeit

	Anzahl 2017	Anzahl 2018
Interne Fachberatung SchulSA	19	13
AK Schulsozialarbeit	3	3
Teaminterview	7	10
Summe an Terminen	29	26

Im Berichtszeitraum konnten die Schulsozialarbeiter*innen insgesamt von 32 Fachberatungen, vorgenommen durch die Leitung der Beratungsstelle im Rahmen ihrer schulpsychologischen Arbeit, profitieren. Darüber hinaus wurden 17 Teaminterviews genutzt, um fachliche Fragen mit Unterstützung des Gesamtteams der Beratungsstelle zu reflektieren.

Der regelmäßig stattfindende Arbeitskreis der kooperierenden Schulsozialarbeiter*innen gab Gelegenheit zur Information und zum Austausch von aktuellen Entwicklungen, der Reflexion von fachlichen Fragestellungen sowie zum Wissenstransfer zu bestimmten Themen.

Neue Entwicklungen

im Bereich der fachlichen Unterstützung anderer Einrichtungen:

Kooperationsverträge mit Schulen in städtischer Trägerschaft

Die städtischen Schulen und die Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie sind in den vergangenen Jahren, insbesondere in Bezug auf die Einzelfallarbeit, eng miteinander im Kontakt gewesen und haben gut zusammengearbeitet.

Dann ergaben Personalwechsel im Bereich der Schulpsychologie die Notwendigkeit, sich in den Schulen persönlich neu bekannt zu machen. Außerdem wurde deutlich, dass durch die Fluktuation in den Kollegien immer wieder Wissen über die Arbeit und die Angebote der Beratungsstelle verloren ging. Deshalb führen die Mitarbeitenden im Bereich der Schulpsychologie seit 2018 jährliche Kooperationsgespräche und treffen Vereinbarungen mit Schulen. Jede Schule hat seitdem eine feste Ansprechpartnerin, die Gespräche mit den Schulleitungen oder Lehrkräften führt, um im Austausch die Bedingungen und Inhalte einer Kooperation zu konkretisieren, verbindlich festzuhalten und zu überprüfen.



Bisher haben sich daraus z. B. an mehreren Schulen Sprechzeiten der Beratungsstelle für Lehrende, Eltern und Schüler*innen ergeben, z. B. im Zusammenhang mit Elternsprechtagen.

Außerdem wurde das Beratungsstellenangebot bei mehreren Veranstaltungen für Eltern vorgestellt und Mitarbeitende der Beratungsstelle gestalteten Veranstaltungen zu pädagogischen Themen, wie z. B. Medienkompetenz.

Insbesondere die Angebote der Beratungsstelle für Lehrende und pädagogische Fachkräfte sollen durch die Kooperationsgespräche und –Vereinbarungen noch besser bekannt gemacht werden. So sollen Fachberatungen, z. B. zu schwierigen Situationen in Klassen, herausforderndem Verhalten einzelner Schüler*innen oder Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, häufiger in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot wurde in einigen Lehrerkonferenzen vorgestellt, ebenso wie die mögliche Unterstützung der Lehrenden bei ihrer Vernetzung mit externen Fachkräften.

Bei den meisten Schulen ist diese Initiative der Beratungsstelle auf sehr positive Resonanz gestoßen und die Zusammenarbeit hat sich besonders in fallübergreifenden Angelegenheiten intensiviert. Es zeichnet sich also ab, dass Lehrende, Eltern und junge Menschen in Lüdenscheid davon profitieren.

Auch für die Beratungsstelle sind die Kooperationsgespräche ein Gewinn, denn die Mitarbeitenden bekommen dadurch bessere Einblicke in die Themen, die in den Schulen aktuell sind, und können dadurch die Angebote für die Schulen anpassen oder ergänzen. Darüber hinaus werden die Leistungen der Beratungsstelle auf diesem Weg bekannt gemacht und es ergeben sich niederschwellige Zugänge für Klienten zu den Angeboten.

Claudia Winkhaus

Neue Partnerschaften mit weiteren Familienzentren

Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen, Fallsupervisionen und Fachberatungen gehören per Definition zu den Standardaufgaben der Erziehungs- und Familienberatung.

Im Zuge des Ausbaus der Familienzentren sind die Erziehungs- und Familienberatungsstellen wichtige Kooperationspartner für die Familienzentren geworden. Für uns sind im Berichtszeitraum drei weitere Familienzentren als Kooperationspartner hinzugekommen. In den sechs eng mit uns kooperierenden Familienzentren können diejenigen Familien von Beratungsangeboten profitieren, die den Weg in die Beratungsstelle vielleicht ansonsten nicht finden würden.

Die Beratungsangebote für die einzelnen Familienzentren wurden in Kooperation mit den Mitarbeiter*innen der Familienzentren ermittelt und entwickelt, so dass für jedes Familienzentrum ein passgenaues Leistungsangebot entstanden ist.

Neben dem regelmäßigen Angebot der „Offenen Sprechstunde“ von Erziehungs- bzw. Familienberatung werden auch Elternvorträge, Fallsupervisionen für Erzieher*innen und Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus kann nach Absprache ein Gruppenangebot zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz vor Ort angeboten werden.

In den zwei Standorten der neu hinzugekommenen „Bunten Kluse“ fanden bisher Offene Sprechstunden statt, die gut in Anspruch genommen wurden. Bei einem Elterncafé waren vier Mütter, die sich über die Arbeit der Beratungsstelle informieren wollten, anwesend. Es



fand ein offener Austausch über Probleme in der Erziehung mit der Beraterin und der Leitung des Familienzentrums statt. Für die türkischstämmigen Frauen war dabei vor allem die Nachgiebigkeit der Väter ein wichtiges Thema. Sie macht es ihnen schwer, Grenzen in der Erziehung zu setzen und Regeln in der Familie konsequent anzuwenden. Auch im fachberaterischen Kontakt mit den Erzieher*innen wurde offen über problematische Situationen beraten und gemeinsam nach Lösungen für den Kita -Alltag, aber auch für die Zusammenarbeit mit den Eltern, gesucht. Die Zusammenarbeit hat insgesamt gut begonnen.

Claudia Winkhaus und Christine Kirchner

5.2.3 Kooperation und Vernetzung

Erziehung – und Familienberatungsstellen sollen als infrastrukturelles Angebot allen zur Verfügung stehen. Sie sind als ein auf Entwicklungsförderung angelegtes niedrighschwelliges Angebot der Hilfen zur Erziehung.

Viele Eltern können heute nicht mehr auf die Erfahrungen der Vorgeneration bezüglich einer kompetenten Erziehung zurückgreifen, da diese oft noch in andere Arbeitsprozesse eingebunden ist. Und zunehmend erziehen Eltern gar „alleine“. Es braucht Kenntnisse und Erfahrungen, auch Feinfühligkeit, wie Kinder in ihrer Entwicklung gut unterstützt werden können und Eltern benötigen mehr denn je Unterstützung durch externe Berater*innen, möglichst bevor sich ein Problem dauerhaft manifestiert. Für viele Eltern ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit die Beratungsstelle in schwierigen Situationen aufzusuchen.

Neben den Erziehung – und Familienberatungsstellen aus dem Bereich der Jugendhilfe gibt es weitere Hilfesysteme, die Familien und Kinder unterstützen. Die Vernetzung der unterstützenden Systeme ist unverzichtbar, um durch gemeinsam abgestimmtes Handeln Synergieeffekte für die Familien zu erzielen:

Kooperation und Vernetzung

	Anzahl 2017	Anzahl 2018
Facharbeitskreise	21	27
Kooperationsverträge und -gespräche mit Partnern	22	13
Sonstige Veranstaltungen (teilgenommen)	5	5
Summe	48	45

Kooperation und Vernetzung sind gesetzliche Aufgaben der Beratungsstellenarbeit. An den folgenden Arbeitskreisen hat die Beratungsstelle im Berichtszeitraum teilgenommen:

- FAK Beratungsstellen (§ 78 SGB VIII)
- FAK FamFG
- AK Kinderschutz
- Netzwerktreffen „Kinder psychisch kranker Eltern“
- AK „Frühe Hilfen“ Lüdenscheid
- Hebammennetzwerk
- AK Schulpsychologie MK
- AK Schulverweigerung
- AK Schulsozialarbeit

Insgesamt bleibt die Arbeitszeit für Kooperation und Vernetzung relativ stabil, so dass die damit verbundenen Absprachen und Standards für die Familien gesichert bleiben. Denn je vernetzter wir fallunabhängig arbeiten, umso effektiver erweisen sich die Erfolge auch in unserer Einzelfallarbeit.

Neue Entwicklungen im Bereich der Kooperation und Vernetzung

AK Schulsozialarbeit



Den Arbeitskreis der Schulsozialarbeit gibt es schon seit vielen Jahren. Mit der Einführung des Projektes der „Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket“ 2012 hat sich der alte Arbeitskreis neu aufgestellt. Die Netzwerkarbeit findet dreimal jährlich im Rahmen von Arbeitstreffen aller Schulsozialarbeiter*innen der Schulen im Stadtgebiet Lüdenscheid in der städtischen Beratungsstelle statt. Thematisch geht es bei jedem Arbeitstreffen um die Behandlung eines Schwerpunktthemas, Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, Wissenstransfer und Informationsweitergabe.

Die Einstellung neuer Landeskolleg*innen in den Jahren 2017 und 2018 mit dem Aufgabenbereich der Unterstützung von neu zugewanderten Schüler*innen hat im Arbeitskreis nicht nur zu personellen Veränderungen geführt, sondern auch die Themen beeinflusst. Im Berichtszeitraum gab es u. a. Vorträge zu den folgenden Schwerpunktthemen:

- Islamismus – Salafismus
- Soziale Arbeit an den Lüdenscheider Schulen für Migranten und Seiteneinsteiger
- „Stopp & Go – ein Jugendschutzparcour zum Mitmachen“
- Heilpädagogisches Angebot für Kinder mit Flucht- Erfahrung
- Vorstellung des Projektes „Schatzinsel – ein Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern“

Alle Schulsozialarbeiter*innen der unterschiedlichsten Träger arbeiten konstruktiv mit guten Absprachen im Verbund und sichern so gemeinsam die sozialarbeiterische Versorgung in den jeweiligen Schulen.

Insgesamt kann die neue Entwicklung als ein lebendiger und positiver Prozess mit sich gegenseitig förderndem Austausch gesehen werden, so dass den aktuellen schulischen Problemen infolge der sich rasant verändernden gesellschaftlichen Realität adäquat und im Verbund begegnet werden kann.

Christine Kirchner

5.2.4 Gremienarbeit

Gremienarbeit

	Anzahl 2017	Anzahl 2018
AK Städtetag EB / SP	4	4
JHA und AK „FH“ des JHA	2	1
Schulausschuss	1	0
Summe	7	5

Beispiel aus dem Bereich der Gremienarbeit:

Je früher - desto besser
Wir machen Kinder stark
Schule IST Zukunft

Im Jahr 2017 wurde sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Schulausschuss der Stadt Lüdenscheid die tägliche Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket anhand der drei Arbeitshypothesen „Je früher - desto besser - Wir machen Kinder stark - Schule IST Zukunft“ vorgestellt. An dem Projekt waren alle städtischen Schulsozialarbeiter im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes beteiligt.

Das Fazit nach vieljähriger Arbeit lautete:

- Die BuT – Schulsozialarbeiter*innen erreichen die Orte des wirklichen Bedarfs. Es hat sich gezeigt, dass in den Grundschulen des Innenstadtbereiches ein erschreckend hoher Prozentanteil der Schüler*innen bezugsberechtigt ist.
- Diese Bedarfe sind aktueller denn je, Tendenz steigend.
- Das vielseitige Angebot hat sich nach vielen Jahren bewährt. Die Fachhochschule Dortmund hat zu den Effekten der Arbeit von BuT- Schulsozialarbeiter*innen eine Evaluationsstudie durchgeführt und kommt zu folgendem Ergebnis:
 - Das Existenzminimum für Bildung und Teilhabe kann für einen Großteil der Kinder gesichert werden.
 - Weniger Versetzungen sind gefährdet.
 - Klassen- und Schulklima sind verbessert.
 - Schulabsentismus hat abgenommen.

Die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kann als eine präventive sozial- und bildungspolitische Maßnahme betrachtet werden. Hinsichtlich insbesondere der Lüdenscheider Grundschüler*innen hat sich diesbezüglich ein enorm hoher Bedarf herausgestellt.

Christine Kirchner

5.2.5 Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Der kontinuierliche gesellschaftliche Wandel mit seinen gesetzlichen Änderungen hat Einfluss auf die Arbeit unserer Beratungsstelle. Der fachliche Standard der Beratungsstellenarbeit soll auch dann aufrechterhalten werden, wenn sich Arbeitsbereiche verändern oder neue Aufgaben hinzukommen.

Daher gehören regelmäßige Teambesprechungen, Statistik- und Konzeptionstage, Interventionen, externe Supervisionen sowie interne und externe Fortbildungen zur Qualitätssicherung unserer Beratungsstellenarbeit.

Zwecks Steuerung der Beratungsstellenarbeit wurden neben den kontinuierlichen Dienstbesprechungen alljährlich je zwei bis drei Statistik- und Konzeptionstage durchgeführt.

Im Rahmen von externen und internen Fortbildungen hat sich das Team den Erfordernissen der anfallenden Arbeit entsprechend fortgebildet, insbesondere in den Bereichen von Diagnostik, Systemischem Handeln, Psychischen Störungsbildern, Traumapädagogik, Medienkompetenz, interkulturellem Wissen und Krisenintervention.

Auch im Berichtszeitraum 2017/18 fand regelmäßig externe Leitungssupervision zu aktuellen Themen statt.

Im Bereich der Schulpsychologie wurden auch in diesem Berichtszeitraum die Testverfahren den sich ändernden Normen angepasst und aktualisiert.

5.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit soll die Angebote der Beratungsstelle transparent machen.

So haben wir im Berichtszeitraum regelmäßig im Rahmen von Presseartikeln auf die unterschiedlichen Gruppenangebote verwiesen. Pressegespräche haben ebenfalls zu unterschiedlichen Themen und Arbeitsbereichen, wie z.B. „Trennung und Scheidung“ oder „Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket“ stattgefunden.

Darüber hinaus haben wir im Berichtszeitraum ein einheitliches System von Flyern entwickelt und die Homepage überarbeitet.



Beispiel aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

Tag der offenen Tür 2017



Am 17.11.2017 hat die Beratungsstelle anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens als integrierte Einrichtung von Erziehungsberatung und Schulpsychologie einen Tag der offenen Tür veranstaltet.

Immerhin waren die 1978 gegründete schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Lüdenscheid sowie die 1977 gegründete Erziehungsberatungsstelle im Jahr 1988, damals noch als zwei getrennte Einrichtungen in das denkmalgeschützte Gebäude in der Staberger Str.3, eingezogen. 2002 wurden die beiden Beratungsstellen nach einstimmigem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu einer integrierten Einrichtung zusammengelegt, auch um Klienten doppelte Wege zu ersparen und Synergieeffekte zu nutzen.

Am Festtag selbst haben wir nach den Begrüßungsansprachen und einem musikalischen Beitrag von Herrn Scheidtweiler aus der Musikschule Lüdenscheid unsere Arbeitsbereiche in den unterschiedlichen Räumen der Beratungsstelle vorgestellt und standen für Nachfragen zur Verfügung.

Insgesamt haben wir neun unserer Arbeitsbereiche vorstellen können:

- Verwaltung/Teamassistenten als Tor und Rückgrat der Beratungsstelle
- Junge Familien im Kontext der „Frühen Hilfen“
- Elternkurs zum Thema Erziehungskompetenz
- Trennung- und Scheidungsberatung, Kindergruppenangebot
- Lernen und Leisten
- Projekt Schulsozialarbeit BuT
- Von Angsthasen, Traumtänzern und Schreihälsen – originelles Verhalten als Herausforderung
- Medien, Online-Beratung
- Fallübergreifende Leistungen, Beratung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Das große Interesse und die positive Resonanz hat das integrierte Konzept der Beratungsstellenarbeit bestätigt. Durch eine gelungene Teamstruktur können die vorhandenen Ressourcen sowohl bei der Einzelfallarbeit als auch bei den fallunabhängigen Tätigkeiten optimal genutzt werden.

Christine Kirchner

6 Fazit / Ausblick

Die Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 zeigt, dass die Beratungsstellenarbeit als niedrigschwelliges Angebot von den Lüdenscheider Bürgern und Einrichtungen nach wie vor gut angefragt wird.

Insbesondere im Bereich der schulpsychologischen Versorgung gibt es einen steigenden Bedarf sowohl im Kontext der Einzelfallarbeit als auch im Bereich der fallübergreifenden Tätigkeiten.

Diesem Trend mit einem neuen Gruppenangebot in der Beratungsstelle, aber auch mit passgenauen Angeboten in den Schulen selbst vor Ort im Rahmen von Kooperationsverträgen zu begegnen, hat sich als richtungweisend herausgestellt. Das Aufgeben der zwingenden Komm – Struktur zugunsten von Angeboten an den Orten des Bedarfes, in Analogie zu der Arbeit in den Familienzentren und in klarer Abgrenzung zu dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, bedeutet den Zugang in den Beratungskontext für Schüler*innen, Eltern und auch Lehrer*innen noch niedrigschwelliger gestalten zu können.

Perspektivisch gilt es die Angebote in den Lüdenscheider Schulen weiter zu entwickeln und zu spezifizieren, auch im Hinblick auf die Aufgabe der inklusiven und gleichberechtigten Teilhabe.

Dazu gehört auch die Sicherung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, geschieht doch in diesem Arbeitsbereich die grundlegende Vermittlung zur gleichberechtigten Teilhabe mit dem Ergebnis von z.B. signifikant besseren Schulleistungen der Kinder oder rückläufigem Schulabsentismus.

Die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gilt als Teil einer präventiven Sozial- und Bildungspolitik. Die Verträge dieser Schulsozialarbeiter*innen sind bis zum 31.12.2020 befristet. Es wäre für die Lüdenscheider Schüler*innen, insbesondere die Grundschüler*innen, eine lohnenswerte Investition in deren und unsere Zukunft das sozialarbeiterische Versorgungsangebot endgültig zu stabilisieren. Immerhin geht es um nichts weniger als um die Chancengleichheit von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen.

Im Bereich der Erziehungsberatung zeichnet sich mit der Trennung – und Scheidungsberatung ein weiteres Schwerpunktthema mit zunehmend erhöhtem Bedarf ab.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat es im Berichtszeitraum eine Steigerung der Fallarbeit gegeben, die auch auf die gute Vernetzung im Kontext des Arbeitskreises „Runder Tisch FamFG“ zurückzuführen ist.

Perspektivisch gilt es daher diesen Arbeitsbereich in der Beratungsstelle breiter zu schultern sowie die gemeinsam erarbeiteten Standards im Arbeitskreis weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Frühen Hilfen gab es im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Anstieg bei den Beratungen im Kontext von Psychosozialen Belastungen.

Perspektivisch erscheint es einerseits sinnvoll diesbezüglich über ein präventives Angebot nachzudenken, um psychische Folgeerkrankungen im Zusammenspiel mit sozialen Problemen einzudämmen.

Andererseits gilt es aber auch die Vernetzungsstrukturen aller Mitspieler*innen im Bereich der Frühen Hilfen dahingehend zu optimieren, dass hier weitere Synergieeffekte für die Klienten entstehen können.

Die zunehmende Brisanz und Aktualität von Anfragen hat zur Einführung einer wöchentlich einstündigen offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle geführt, was der sofortigen Entlastung der Ratsuchenden dient.

Perspektivisch bedeutet das für die Beratungsstellenarbeit einerseits die Interprofessionalität mit entsprechenden Einrichtungen zu optimieren und gemeinsame Standards auch für kritische Situationen zu entwickeln.

Gleichzeitig gilt es aber auch die fallunabhängige Beratungsstellenarbeit dahingehend weiterzuentwickeln, dass vermehrt Probleme im Kontext von präventiven Angeboten „vorbeugend bearbeitet“ werden und Krisen erst gar nicht entstehen.

Und dann sei noch erwähnt, dass sich in den kommenden Jahren die Arbeit der Beratungsstelle im Zuge der zunehmenden Digitalisierung verändern wird, möglicherweise in einem Maße, das wir noch nicht abzuschätzen wissen. Und möglicherweise in einer Geschwindigkeit, die wir nicht erwartet hätten.

Perspektivisch bedeutet das mehr Medienkompetenz im Team der Berater*innen herzustellen und das Medienkonzept der Beratungsstelle zu überarbeiten. Hier gilt es sich mit den neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen und neben der online - Beratung auch andere Optionen für unsere Arbeit auszuloten.

Insbesondere unter dem Aspekt der aktuellen Datenschutzentwicklung kommt hiermit eine nicht einfach zu bewerkstelligende Aufgabe auf uns zu.

7 Kontaktdaten und Rahmenbedingungen

Wo finden Sie uns?

Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie

Staberger Str. 3
58511 Lüdenscheid

Wann sind wir für Sie da?

Unser Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung

Telefonische Anmeldung

Tel: 02351 – 17-1582
Fax: 02351 – 17-1756
Email: beratungsstelle@luedenscheid.de
 www.luedenscheid.de

Offene Sprechstunden in der Beratungsstelle

Donnerstags von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Offene Sprechstunden in den folgenden Familienzentren

- „effzett“ FZ in der Kindertagesstätte Hebborg
- FZ städtische Kindertagesstätte Gevelindorf
- FZ Kindertraum e.V.
- Familienzentrum „Bunte Kluse“
- Familienzentrum Kindervilla
- Familienzentrum Tinsberg

Sonstiges

- Das Angebot steht Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lüdenscheid und Schüler*innen, die eine städtische Schule besuchen, zur Verfügung.
- Wir sind unabhängig von Ihrer Nationalität, Ihren religiösen, politischen und weltanschaulichen Auffassungen für Sie da.
- Die Beratung ist kostenlos und erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Ablaufschema:

